

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **38 (1959)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FRITZ GRÜTTER

Die Bedeutung der Nationalratswahlen 1959

Es gibt Wahlen und Wahlen. Wir meinen den Gegensatz zwischen Wahlen in der Demokratie und Wahlen in der Diktatur.

Auch die Diktatur kann auf Wahlen nicht verzichten. Hier tritt eine einzige Partei auf. Eine einzige Partei nominiert systemtreue Kandidaten. Von Glaubens- und Gewissensfreiheit, von Rede- und Pressefreiheit, vom Recht auf Koalition ist keine Spur zu finden. Das Volk wird zu den Urnen befohlen. Das Resultat der Wahl steht zum voraus fest. Auf die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik eines diktatorisch regierten Landes übt ein Wahlausgang keinerlei Einfluß aus. Die Wahl wird zur Farce.

Anders liegen die Verhältnisse in unserer Demokratie. Die Verfassung erklärt die Glaubens- und Gewissensfreiheit als unverletzlich. Sie gewährt uns Rede- und Pressefreiheit. Den Bürgern steht das Recht zu, Vereine und Verbände, also Parteien und Gewerkschaften, zu bilden. Schweizer Bürger besitzen das Stimm- und Wahlrecht. Sie haben ferner das Recht, sich des Mittels der Verfassungsinitiative und des Referendums zu bedienen.

Diese persönlichen Freiheitsrechte und die Volksrechte in unserm Lande gehören zu den hohen, verteidigungswerten Gütern des freien Menschen. Sie sind unabdingbare Grundlagen eines freien Menschengeschlechts und Voraussetzung für eine aktive Teilnahme des einzelnen an der Gestaltung der menschlichen Gesellschaft.

Die Darstellung des Unterschiedes zwischen Wahlen in der Diktatur und Wahlen in unserer Demokratie war notwendig, um deutlich klar werden zu lassen, welche Mittel einem demokratischen Volk in die Hände gegeben sind, um selber sein wirtschaftliches und soziales Leben zu gestalten.

Durch jahrzehntelanges Wirken haben Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften auf dem Boden der Demokratie und mit den Mitteln der Demokratie das Los des arbeitenden Volkes wesentlich verbessert.

Die Verhältnisse in unserm Lande waren einmal anders. Als die Maschine den Siegeslauf antrat und die industrielle Entwicklung weiterer Wirtschaftsräume bedurfte, wurden die engen Kantonsgrenzen gesprengt, die Herrschaft